

Niederschrift

der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 15.05.2019

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: Orangerie Harbke
Anwesende: lt. Anwesenheitsliste
Entschuldigt: Hr. Harena, Hr. Jakobs, Hr. Jordan, Fr. Jung-Beckermann, Fr. Krolop,
Fr. Müller, Hr. P. Müller, Hr. Dr. Vogel, Fr. Wenzel
Gäste: s. Anwesenheitsliste
Verwaltung: Fr. Kuch – FBL FB 2
Fr. Gorsler
Fr. Nebauer - Protokoll

Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die letzte Sitzung der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Vertreter der Verwaltung. Als Gäste werden Herr Funke vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung in Irxleben und die Feuerwehrkameradinnen Frau Martina Pawellek, Frau Martina Hoffmann und der Feuerwehrkamerad Herr Andreas Beinroth begrüßt.

Herr Müller stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit von 17 Ratsmitgliedern und damit die Beschlussfähigkeit fest.

2) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen und es wurde nach dieser Tagesordnung verfahren.

3) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 17.04.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 17.04.2019 wurde mit einer Enthaltung bestätigt.

4) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 17.04.2019

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 17.04.2019 wurde der Beschluss zur Einstellung einer Bauingenieurin ab dem 01.04.2019 gefasst.

5) Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Frenkel berichtete, dass der 1. Nachtragshaushalt 2019 der VerbGem der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt wurde. Nach der voraussichtlichen Genehmigung erfolgt die Bekanntmachung in der Juni-Ausgabe des Obere Aller Reports.

6) Bekanntgabe der abschließenden Beschlüsse des Hauptausschusses

Im Hauptausschuss wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

7) Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden gab es keine Anfragen an den Verbandsgemeinderat.

8) Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Auf die Begründung in der Beschlussvorlage VerbGR 16/2019 wird verwiesen. Herr Andreas Beinroth wurde in der letzten Jahreshauptversammlung der FFW Eilsleben/Ummendorf einstimmig zum Ortswehrleiter vorgeschlagen. Herr Beinroth erfüllt die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen und weist die erforderlichen Qualifikationen vor.

Beschluss: 11/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Herrn Andreas Beinroth, geb. am 16.09.1984, wohnhaft in 39365 Eilsleben, Kleine Bergstraße 2 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Eilsleben/Ummendorf zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

9) Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Auf die Begründung der Beschlussvorlage VerbGR 08/2019 wird verwiesen. Frau Martina Pawellek war bis zum 24.04.2019 stellvertretende Ortswehrleiterin der FFW Marienborn. Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Ortswehrleiters Herrn Peter Simons ist eine Neubesetzung der Ortswehrleitung erforderlich. Frau Martina Pawellek wird diese Funktion übernehmen. Daher erfolgt eine vorzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Beschluss: 12/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die stellvertretende Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn, Frau Martina Pawellek, geb. am 28.11.1968, wohnhaft in 39365 Sommersdorf OT Marienborn, Friedensstraße 72, vorzeitig mit Wirkung vom 24.04.2019 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit abuberufen. **Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen**

10) Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn

Auf die Begründung in der Beschlussvorlage VerbGR 9/2019 wird verwiesen.
Frau Martina Pawellek wurde von den Kameraden der FFW Marienborn zur Wehrleiterin vorgeschlagen. Sie erfüllt die erforderlichen persönlichen Eignungen und Qualifikationen.

Beschluss: 13/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Frau Martina Pawellek, geb. am 28.11.1968, wohnhaft in 39365 Sommersdorf, OT Marienborn, Friedensstraße 72, für die Dauer von sechs Jahren zur Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Marienborn zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

11) Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wefensleben in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren

Auf die Begründung in der Beschlussvorlage VerbGR 17/2019 wird verwiesen.
Frau Martina Hoffmann war bereits seit dem 01.04.2019 kommissarisch in der Funktion als Ortswehrleiterin eingesetzt und wurde von den Kameraden der Ortfeuerwehr mehrheitlich zur Ortswehrleiterin vorgeschlagen. Die Voraussetzungen in der Person und die erforderlichen Qualifikationen liegen vor.

Beschluss: 14/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Frau Martina Hoffmann, geb. am 28.03.1967, wohnhaft in 39365 Wefensleben, Knickmühlenstraße 5 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte für die Dauer von 6 Jahren zur Ortswehrleiterin der Freiwilligen Feuerwehr Wefensleben zu berufen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / Nein- Stimmen / Enthaltungen

12) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Abwägung Vorentwurf

Herr Müller begrüßte noch einmal Herrn Funke und bat um eine Information zum derzeitigen Stand im Beschlussverfahren zum Flächennutzungsplan (FNP) für die Verbandsgemeinde Obere Aller.

Herr Funke teilte mit, dass der Vorentwurf zum FNP im Frühjahr 2019 öffentlich ausgelegt wurde und in allen Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden intensiv diskutiert wurde. Anschließend erläuterte er die wesentlichen Anregungen und Bedenken. Diese sind in einem Abwägungsprotokoll erfasst, das als Anlage dem Flächennutzungsplanentwurf beigefügt wurde.

Die Sonderbaufläche am See in Harbke sollte zukünftig weiter schwerpunktmäßig für die touristische Nutzung vorgesehen werden. Anregungen und Bedenken gab es auch von der Gemeinde Helmstedt zur Ausweisung des Rasthofes, man sieht hier eine Konkurrenzentwicklung.

Von der Landesplanungsbehörde gab es Feststellungen hinsichtlich der Vorranggebietsfestsetzung für landwirtschaftlich genutzte Flächen gegenüber dem Umfang der Bauflächenausweisung.

Hier vertritt der Planer den Standpunkt, das Gewerbegebiet in Marienborn/ Sommersdorf im Plan zu belassen, um die Voraussetzungen für Gewerbeansiedlungen und damit Schaffung der dringend benötigten Arbeitsplätze zu sichern.

Herr Müller verwies abschließend darauf, dass der Vorentwurf zum FNP in allen Gemeinden umfassend beraten wurde.

Im Anschluss wurden die Stellungnahmen D und E berücksichtigt.
Die Stellungnahmen B,F,G,I,J,K,L,M,N, wurden teilweise berücksichtigt und die Stellungnahmen A,C,H,O fanden keine Berücksichtigung.

Mit diesen Ergebnissen der Abwägungen beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Obere Aller-
Abwägung Vorentwurf.

Beschluss: 15/2019

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von den Nachbargemeinden eingeholten Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat entsprechend des anliegenden Abwägungsprotokolls geprüft und mit folgendem Ergebnis gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen:
 - a) berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: D, E
 - b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer:
B, F, G, I, J, K, L, M, N
 - c) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen mit der lfd. Nummer: A, C, H, O

Die nicht genannten lfd. Nummern des Abwägungsprotokolls betreffen Stellungnahmen ohne Abwägungserfordernis.
Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

2. Die unter Punkt 1a berücksichtigten und unter Punkt 1b teilweise berücksichtigten Stellungnahmen sind in den Vorentwurf des Flächennutzungsplans einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Hinweise vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

13) Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Obere Aller - Billigung Entwurfsfassung und Auslegungsbeschluss

Herr Funke gab ausführliche Erläuterungen zum TOP.

Er ging u.a. auf folgende Stellungnahmen zum Vorentwurf des FNP ein:

Gemeinde Harbke:

- die Fläche am alten Grubenbahndamm nordöstlich der Bundesstraße sollte für die landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen werden, jedoch zumindest eine Überfahrbarkeit angelegt werden;
- die Bunker innerhalb der Waldfläche zum Gewerbegebiet sollten gewerblich genutzt werden,
- geringfügige Erweiterung einer Wohnbaufläche;
- Erhalt der Flächen der Seeumgebung als Grünflächen;
- Touristische Entwicklung am Seeuferbereich,

Gemeinde Hötensleben/ Gemeinde Wefensleben:

- Ausweisung kleinerer Bauflächen bzw. gemischter Bauflächen entsprechend dem Bedarf:

Gemeinde Eilsleben:

-das Gewerbegebiet südlich der Siegerslebener Straße wird durch die vor. Schließung der Firma NANI-Verladetechnik an Bedeutung verlieren. Hier wird eine wohnbauliche Entwicklung favorisiert.

Dazu sind jedoch noch weitere Untersuchungen erforderlich.

Im vorliegenden Entwurf sind noch denkmalrechtliche Hinweise der Landesbehörde aufzunehmen.

Zum weiteren Verfahrensweg teilte Herr Funke folgendes mit:

Der Entwurf des FNP ist laut Baugesetzbuch für einen Monat auszulegen.

Die Auslegung soll im Juli 2019 für 4 Wochen erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgt im nächsten Aller-Report. Möglicherweise ist mit einer nochmaligen Auslegung zu rechnen. Dann müsste das Beteiligungsverfahren erneut durchgeführt werden. Die Beschlussfassung müsste dann durch den neuen Verbandsgemeinderat erfolgen.

Im Oktober könnte der FNP der Genehmigungsbehörde zur Prüfung (Prüfungszeit 3 Monate) vorgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung und anschließender Bekanntmachung könnte der FNP ab Januar 2020 rechtsgültig in Kraft treten.

Beschluss: 16/2019

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Verbandsgemeinde Obere Aller:

1. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung (Planungsstand: März 2019) genehmigt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplans, der Entwurf der Begründung incl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gem. § 3 Abs. 2 und 3 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

Abschließend bedankte sich Herr Müller bei Herrn Funke für die Darlegungen und wünschte auch weiterhin eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

14) Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Obere Aller

Frau Kuch gab Informationen zum Sachverhalt.

Seit 2013 wurden in der VerbGem Gemeindeelternvertretungen gewählt.

Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss eine Satzung über das Wahlverfahren beschlossen werden. Da im September 2019 turnusmäßig ein neues Kuratorium und eine neue Gemeindeelternvertretung gewählt werden müssen, soll die Satzung als Rechtsgrundlage beschlossen werden. Frau Kuch wies auf eine redaktionelle Änderung (§ 2 (1) in der VerbGem...)hin.

Weitere Hinweise gab es nicht.

Beschluss: 17/2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Aller beschließt die Satzung über das Wahlverfahren zur Gemeindeelternvertretung für die Tageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein- Stimmen / 0 Enthaltungen

15) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Falke fragte nach dem Stand des für ihn unzufriedenen Standes der MDDSL-Hausanschlüsse.

Herr Frenkel erwiderte, dass für öffentliche Einrichtungen terminliche Absprachen von MDDSL mit Herrn Malcher getroffen wurden. Die genauen Termine werden nachgereicht.

Herr Eckert teilte mit, dass er mit seinem Fahrzeug am 08.03.2019 einen Motorschaden mit entsprechenden Verunreinigungen in Völpke hatte und wartet seitdem auf eine Rechnung des Ordnungsamtes.

Herr Frenkel wird der Sache nachgehen.

16) Mitteilungen der Verwaltung

Herr Frenkel informierte darüber, dass das neue KIFÖG gravierende Änderungen mit sich bringt.

Im Hortbereich sind ab dem 01.08.2019 u.a. die Anzahl der Stundenbetreuungen differenziert zu staffeln. Bisher wurde im Bereich der VerbGem eine 4 bzw. 6-stündige Hortbetreuung angeboten. Eine weitere Staffelung setzt eine neue sachlich fundierte Neukalkulation der Aufwendungen voraus.

Dies ist gegenwärtig nicht möglich. Herr Frenkel schlägt vor, die gegenwärtigen Regelungen auch mit den bestehenden rechtlichen Risiken weiter umzusetzen und bis zum Herbst eine Satzungsanpassung vorzunehmen. Diese könnte dann nach entsprechender Genehmigung durch den Landkreis ab dem 01.01.2020 in Kraft treten.

Zum Thema Schulsozialarbeit gab Herr Frenkel folgende Informationen. Am 30.04.2019 hat eine Arbeitsberatung mit dem Landrat stattgefunden. Es bestand Konsens darüber, die Stellen der Schulsozialarbeiter in den Grundschulen zu erhalten. Da die bisherige Förderung durch das Land am 31.07.2019 eingestellt wurde, wurde eine Zwischenfinanzierung der Stellen bis zum Jahresende zu folgenden Bedingungen vereinbart:

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Träger der Schulsozialarbeit) = 5 % der Lohnkosten

Landkreis = 40 % vom Rest

Kommunen = 60 % vom Rest

Für die VerbGem bedeutet dies ein Eigenanteil in Höhe von 30 T€. Nach Rücksprache mit den 3 Fraktionsvorsitzenden und den Bürgermeistern bestand Einvernehmen, mit Ausnahme der Gemeinde Eilsleben, diesen Eigenanteil für die 2 Schulsozialarbeiter der VerbGem aufzubringen.

Die Finanzierung erfolgt über die Erstattung des AVACON-Anteils aus dem laufenden Haushalt.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die „Überbrückungsfinanzierung“ durch die Kommunen und dem Landkreis bis zum 31.12.2019 nur erfolgt, wenn das Land die Schulsozialarbeit zukünftig als Pflichtaufgabe fortführt, so wie es das Schulgesetz vorschreibt.

Herr Frenkel teilte mit, dass im Ergebnis der letzten Aufsichtsratssitzung der KOWISA eine Sonderausschüttung an die Gesellschafter beschlossen wurde. Die Grundausschüttung beträgt 110 €/Pkt, die Zusatzausschüttung beträgt 55€/Pkt. Die Auszahlungen sollen ab September 2019 erfolgen und ab Oktober den Gemeinden zur Verfügung stehen. Herr Müller schloss den öffentlichen Teil der Sitzung.